

Leitfaden zur Anerkennung von Praktika im Bachelorteilstudiengang Politik und Gesellschaft (Kernfach)

gem. PO 2013 und PO 2018

Stand: 25.10.2018

Angaben ohne Gewähr. Es gilt die Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung!

Inhalt

1. Praktikum im Bachelorstudium.....	3
2. Voraussetzungen für die Anerkennung und Anrechnung von Praktika.....	3
3. Anmeldung des Praktikums bei BASIS.....	3
4. Anerkennung berufspraktischer Erfahrungen.....	4
4.1. Zivilgesellschaftliches Engagement.....	4
4.2. Studentische Berufstätigkeit.....	4
5. Leistungsnachweise.....	4
6. Pflichtpraktikums- und Studienförderlichkeitsbescheinigungen.....	5
7. Kontakt.....	5

1. Praktikum im Bachelorstudium

Gemäß Prüfungsordnung (PO 2013 und 2018) haben Studierende des Kernfachs „Politik und Gesellschaft“ die Möglichkeit, ein Praktikum im Rahmen des „**Praxismoduls Praktikum (PMPR)**“ Praktikum zu absolvieren und anerkennen zu lassen.

Die entsprechende Praktikumsstelle ist eigenständig zu suchen.

2. Voraussetzungen für die Anerkennung und Anrechnung von Praktika

Die fachliche Nähe eines Praktikums wird für dessen Anerkennung grundsätzlich vorausgesetzt.

Die Länge des Praktikums beträgt gem. Modulbeschreibung mindestens 4 Wochen in Vollzeitätigkeit bzw. einen entsprechend längeren Zeitraum in Teilzeitbeschäftigung.

Das Praktikum muss während des Studiums geleistet werden, d.h. Praktika, die Sie vor Aufnahme Ihres Bachelorstudiums absolviert werden, können nicht berücksichtigt werden.

Für die Anrechnung muss ein 5 bis 10-seitiger Praktikumsbericht sowie eine Praktikumsbescheinigung (in Kopie) eingereicht werden.

3. Anmeldung des Praktikums bei BASIS

Damit eine Verbuchung des Praktikums auf Ihrem Studienkonto möglich ist, müssen Sie sich bei BASIS während der üblichen Lehrveranstaltungsanmeldephasen im Modul „**Praxismodul Praktikum (PMPR)**“ anmelden.

Das Modul ist bei BASIS dem zweiten Studienjahr unter „Wahlpflichtmodule des IPWS“ zugeordnet.

Sofern Sie zu den gängigen Lehrveranstaltungsanmeldephasen noch nicht absehen können, ob Sie Ihr Praktikum im entsprechenden Semester antreten können oder der Praktikumszeitraum in das neue Semester hineinreicht, melden Sie das Praktikum spätestens im darauffolgenden Semester an und reichen den Leistungsnachweis (Praktikumsbericht + Praktikumsbescheinigung) zeitnah nach.

4. Anerkennung berufspraktischer Erfahrungen

Neben der Ableistung eines regulären Praktikums können auch berufspraktische Erfahrungen, die Sie beispielsweise im Rahmen einer studentischen Tätigkeit oder zivilgesellschaftlichen Engagements erworben haben, zur Erlangung der Leistungspunkte anerkannt werden.

4.1. Zivilgesellschaftliches Engagement

Unter zivilgesellschaftliches Engagement fallen ehrenamtlich wahrgenommene Tätigkeiten wie z.B. aktive Mitgliedschaften in politischen Parteien, das Mitwirken in eingetragenen Vereinen oder Hochschulgruppen mit gesellschaftlich-politischer Ausrichtung und vergleichbare Tätigkeiten.

Voraussetzung für die Anrechenbarkeit ist auch hier die **fachliche Nähe**, sowie eine **Tätigkeitsdauer**, die mindestens 4 Wochen in Vollzeittätigkeit entspricht.

Für die Anrechnung wird eine Tätigkeitsbescheinigung der Organisation, für die Sie tätig sind, benötigt. Da ehrenamtliche Tätigkeiten in der Regel in Teilzeit bzw. stundenweise geleistet werden, ist es umso wichtiger, dass aus der Tätigkeitsbescheinigung der bisher geleistete Arbeitsumfang hervorgeht.

4.2. Studentische Berufstätigkeit

Wenn Sie bereits während des Studiums als studentische/r Mitarbeiter/in (i.e. studentische Hilfskraft, Werkstudent/in) in einem **fachnahen Arbeitsbereich** beschäftigt sind, kann diese Tätigkeit äquivalent zu einem Praktikum anerkannt werden. Wie auch bei der Anerkennung zivilgesellschaftlichen Engagements ist hier die **Tätigkeitsdauer** und deren Bescheinigung durch den Arbeitgeber ausschlaggebend.

5. Leistungsnachweise

Für die Anrechnung muss ein 5 bis 10-seitiger **Praktikums-/Tätigkeitsbericht** sowie eine **Praktikumsbescheinigung** (bzw. Tätigkeitsbescheinigung, in Kopie) eingereicht werden.

Der Praktikumsbericht muss folgende Informationen und Inhalte umfassen:

Deckblatt:

- Name, Anschrift, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse der/des Studierenden
- Name, Anschrift, Sitz des Praktikumsträgers
- ggf. Name und Kontaktdaten des Mentors/Betreuers/Ansprechperson beim Praktikumsträger
- Bezeichnung des Praktikums

Inhaltliche Beschreibung:

- Vorstellung des Arbeitgebers
- Beschreibung der Praktikums-tätigkeit

- Reflexion über persönlichen Erkenntnisgewinn durch das Praktikum bzw. den Nutzen für Ihre Ausbildung und berufliche Qualifikation

Für die Anfertigung des Berichtes gelten die im Institut üblichen formalen Vorgaben (vgl. Leitfaden „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“:

<https://www.politik-soziologie.uni-bonn.de/de/neue-webseite-testbereich/studium-und-lehre/techniken-wissenschaftlichen-arbeitens>).

6. Pflichtpraktikums- und Studienförderlichkeitsbescheinigungen

Es ist nicht unüblich, dass Praktikumsträger im Zuge des Bewerbungsverfahrens eine Bescheinigung darüber anfordern, dass es sich bei dem zu absolvierenden Praktikum um ein Pflichtpraktikum handelt, das durch die Prüfungsordnung der Universität abgedeckt ist.

Eine **Pflichtpraktikumsbescheinigung** kann für Praktika, die im Rahmen des „Praxismoduls Praktikum“ angerechnet werden können, ausgestellt werden.

Wurde bereits ein Praktikum absolviert und angerechnet, kann Ihnen für weitere Bewerbungen eine **Studienförderlichkeitsbescheinigung** ausgestellt werden.

Für die Prüfung, ob ein Praktikum bescheinigungsberechtigt ist und die Ausstellung von Pflichtpraktikums- oder Studienförderlichkeitsbescheinigungen wenden Sie sich bitte an die Praktikumsbeauftragte Irene Horn.

7. Kontakt

Bei Fragen zur **Anerkennung** und **Anrechnung** von Praktika, sowie **Pflichtpraktikumsbescheinigung** und **Studienförderlichkeitsbescheinigung**, wenden Sie sich bitte an:

Irene Horn M.A.

Praktikumsbeauftragte des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie

E-Mail: i.horn@uni-bonn.de

Sprechstunde: dienstags 14-15 Uhr, nach Anmeldung per E-Mail

Bei Fragen zur Einordnung von Praktika in den **Studienverlauf** o.ä. wenden Sie sich bitte an:

Lisa Kugele/Tilman Roos

Mentorat des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie

E-Mail: mentorat.ipws@uni-bonn.de

Sprechstunde: Dienstag, 15-17 Uhr, Hofgarten 15 (1. OG)